

**Rede
des Sprechers für Jagdpolitik**

Tobias Heilmann, MdL

zu TOP Nr. 13

Abschließende Beratung

**Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den
Einzelplan 13; Bitte um Zustimmung gemäß § 40
Abs. 2 der Niedersächsischen
Landeshaushaltsordnung zur Änderung der
Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und
die Förderabgabe sowie zur Vergleichsvereinbarung
zwischen dem Land Niedersachsen und Erdöl- sowie
Erdgasförderunternehmen**

Antrag der Landesregierung – Drs. 18/8286

während der Plenarsitzung vom 27.01.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe (NFördAVO). Ich werde auch zur Vergleichsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und Erdöl- sowie Erdgasförderunternehmen kommen.

Basierend auf dem Bundesberggesetz vom 13.08.1980, §31 und §32, dürfen Förderabgaben in Höhe von 10 Prozent erhoben werden. In diesem Gesetz ist ebenfalls geregelt, dass Länderabweichungen durch eigene Rechtsverordnungen möglich sind. Niedersachsen nimmt diese Möglichkeit der Abweichung praktisch schon immer wahr. In den Jahren von Herrn Bodes und Herrn Birkners Regierungszeit hatten wir die höchsten Abgabequoten seit dem Jahre 2000 mit 38 Prozent auf Erdgas und 18 Prozent auf Erdöl. In der Regierungszeit der Grünen – man höre – wurden diese Quoten sogar gesenkt.

In der Vergangenheit war dieses eher für das Parlament gefühlt ein durchlaufender Posten. Dieses Mal liegt aber ein drohender Rechtsstreit zugrunde und ein ausgehandelter Vergleich zwischen dem Land Niedersachsen und den Erdöl- sowie Erdgasförderunternehmen. Warum droht ein Rechtsstreit?

Mecklenburg-Vorpommern hatte vor, die Förderabgabe anzupassen. Dagegen klagten die Betriebe vor dem Obergericht Mecklenburg-Vorpommerns und bekamen Recht. Das Bundesverwaltungsgericht bekräftigte später praktisch dieses Urteil mit dem Zusatz, dass „einer länderabweichenden Regelung keine fiskalischen Gründe zu Grunde liegen dürfen, um von dem Bundesberggesetz abweichen zu können“.

Daraufhin legten die Betriebe in Niedersachsen gegen die noch nicht rechtswirksamen Förderabgabenbescheide von 2013 an Rechtsbehelfe ein. Eine intensive Erörterung der Sach- und Rechtslage und juristische Prüfung von Seiten der Landesregierung für das Land Niedersachsen hat uns keine Erfolgsaussichten bei einem eigenen Rechtsstreit in Aussicht gestellt, so dass die Landesregierung mit den Erdöl- sowie Erdgasförderunternehmen diesen Ihnen heute vorliegenden Vergleich erarbeitet hat.

Natürlich hätte ich mir als Parlamentarier auch ein wenig mehr Einflussnahme auf die Verhandlungen mit den Unternehmen gewünscht. Ich, und bestimmt noch einige andere Abgeordnete, hätten da schon noch ein paar Ideen mit eingebracht. Aber wenn bei einem solchen Vergleich oder Kompromiss am Ende beide Seiten mit den Zähnen knirschen, ist es meist ein guter Kompromiss. Das Risiko eines Rechtsstreites – und hier sprechen wir von Summen, die diesen Vergleich weit übertreffen – wäre mir zu hoch, und deshalb begrüße ich den Weg, den die Landesregierung mit diesem Vergleich

gegangen ist. Denn mit diesem Vergleich hat man eine bessere haushalterische Planungssicherheit, welche man bei einem Rechtsstreit nicht hätte.

Die Aufgeregtheit der Grünen kann ich in diesem Falle nicht ganz nachvollziehen. Es scheint, als wollen Sie dieses Thema schon für den (Kommunal-)Wahlkampf nutzen. Sie klagen über einen angeblichen Rabatt für die angeführte Industrie und somit haushaltswirksame Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2020-2030, aber auf der anderen Seite fordern Sie immer wieder den sofortigen Stopp von Erdöl- und Erdgasförderung. Ja, meinen Sie denn, ein sofortiger Stopp hätte keine Auswirkungen auf den Haushalt? Meinen Sie, die Firmen würden artig weiterzahlen, obwohl sie nichts mehr fördern dürfen? Zum anderen führen Sie an, dass damit der Ausstieg verlängert wird. Dieses kann ich wiederum verstehen, das würde mich an Ihrer Stelle ebenso ärgern. Da möchte man auf ein Stück Holz beißen, dass die Regierung aus SPD und CDU ein Klimaschutzgesetz hier im Hause beschlossen hat, und dass dort der Ausstieg *klar und deutlich* enthalten ist, dass die bilanzielle Deckung des Energiebedarfs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040 erfolgen soll.

Dieser Vergleich berührt dieses Vorhaben jedoch in keinster Weise. Das vor kurzem mit dem Klimagesetz beschlossene Ziel wird konsequent verfolgt, und davon wird nicht abgewichen.

Ich gebe zu, dass dieses heute für uns keine einfache Entscheidung ist, da gibt es nachweislich Themen, die größere Freude bereiten. Aber nach Abwägung der Realitäten ist dieser ausgehandelte Kompromiss für das Land Niedersachsen nach jetzigem Stand der gangbarste Weg und ich bitte sie deshalb um Zustimmung zu der neuen Verordnung und dem vorgelegten Vergleich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.